

2009-12-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 04.11.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste des Ausschusses und stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.
Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2009

Zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses am 09.09.2009 wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

6/0/2 - mehrheitlich

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Weber nahm Bezug auf die Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung, insbesondere auf die durch ihn angeregte Streichung der Reinigung der Mosigkauer Straße – Friedensallee. Er habe festgestellt, dass diese Straßen weiterhin Bestandteil der Straßenreinigungssatzung sind. Bezüglich dieser Problematik richtete er die Bitte an Frau Nußbeck, durch den Eigenbetrieb Stadtpflege nochmals prüfen zu lassen, inwieweit sich durch die Herausnahme einer ganzen Reihe von vor allen Dingen Anliegerstraßen aus der Straßenreinigungssatzung Einsparungen erzielen lassen.

Frau Nußbeck machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass die überarbeitete Straßenreinigungssatzung Beschlusslage sei, seine Anregung für die nächste notwendige Überarbeitung der Satzung geprüft werde. Eine Weiterreichung an das zuständige Fachamt, hier das Tiefbauamt, sagte Frau Nußbeck zu.

Herr Bönecke nahm Bezug auf das Sanierungsgebiet Nord, hier die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen. Die Stadt sei hier wohl nicht in der Abrechnung, dennoch gebe es seines Wissens eine ganze Reihe von Grundstückseigentümern die bereit wären, im Rahmen von auszuhandelnden Abschlagsbeträgen sofortige Zahlungen zu leisten. Hier sollte Kontakt mit den betreffenden Grundstückseigentümern aufgenommen werden, um kurzfristig diese Mittel einnehmen zu können, was vor dem Hintergrund der Situation des städtischen Haushaltes umso bedeutsamer sei. Hinzu komme, so Herr Bönecke, dass nicht abzusehen sei, inwieweit diese Zahlungsbereitschaft zukünftig noch gegeben sei. Eine weitere Anfrage von Herrn Bönecke bezog sich auf aktuelle Informationen zum Stand des Verkaufs kommunaler Flächen in der Elballee (Pflegeheim). **Frau Nußbeck** sagte eine Weiterleitung an das zuständige Fachamt zur Beantwortung der Anfrage zu.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

5. Öffentliche Beschluss- und Informationsvorlagen

5.1. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 30. September 2009 Vorlage: DR/IV/088/2009/II-20

Zur vorliegenden Information wurden keine Anfragen oder Wortmeldungen vorgebracht. Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

5.2. Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung von sechs Kommunalkrediten im Wert von insgesamt 4.466.000 EUR Vorlage: DR/IV/085/2009/II-20

Zur vorliegenden Information wurden keine Anfragen oder Wortmeldungen vorgebracht. Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

5.3. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zum Konjunkturpaket II Maßnahme "Kranbahnverlängerung / Kaimauer Hafen Dessau-Roßlau" - Zuschuss an die Industriehafen Roßlau GmbH Vorlage: DR/BV/391/2009/II-20

Herr Dr. Weber gab zu Protokoll, dass aus seiner Sicht diese Investition in der genannten Höhe ohne Untersetzung der Investitionskosten durch eine standardisierte Kostenrechnung und die Darstellung der Entwicklung der nächsten Jahre verwegen sei. Es handele sich hierbei Fördermittel, die auch Steuergelder seien. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die Kritik zur Kenntnis genommen werde. Ebenfalls Herr Bönecke brachte ähnliche Einwände vor. Die Verwaltung werde nochmals eine Vorlage mit umfassenden Informationen, die vom Unternehmen abgefordert werden, erarbeiten.

Zur Thematik werde dann auch der Geschäftsführer zur Beantwortung von weiteren Anfragen zur Verfügung stehen. Im Weiteren machte Frau Nußbeck deutlich, dass dieser Beschluss in erster Linie dazu diene, um die Fördermittel für das Unternehmen zu sichern. Das Verfahren sehe vor, dass der Antrag nur durch die Stadt gestellt werden könne, um dies an das Unternehmen weiterzuleiten.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

5.4. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "unbebaute Grundstücke"

Vorlage: DR/BV/350/2009/II-20

Frau Nußbeck erbat das Wort für Herrn Wiener, Projektassistent Doppik. **Herr Wiener** nahm eingangs Bezug auf den Stand der Erarbeitung der Bewertungsrichtlinie insgesamt und führte aus, dass neben den bereits vorliegenden wesentlichen Teilen an den Teilen Aufwuchsbewertung, Außenanlagen, Bewertung der Kunstgegenstände, Bewertung der Gräben und des beweglichen Anlagevermögens gearbeitet wurde. Diese werden zu gegebener Zeit im Finanzausschuss thematisiert. Im Weiteren verwies Herr Wiener auf nachfolgende Ausführungen des Herrn Gärtner, Projektassistent Bewertung, Vermögen zur Bewertungsrichtlinie Teil „unbebaute Grundstücke“.

Herr Gärtner erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage inhaltlich.

Herr Gärtner bejahte die Anfrage von **Herrn Pätzold** zur Nutzungsdauer von 890 Jahren und führte aus, dass es sich hierbei tatsächlich nur um einen technischen Wert handele.

Herr Weber erfragte, inwieweit bereits zum Verkauf stehende Grundstücke mit betrachtet werden. **Herr Gärtner** erklärte, dass diese Grundstücke, soweit ein Verkauf bekannt ist, nicht mit in die Betrachtungen mit einbezogen werden. Es gebe natürlich bereits einige Grundstücke, die bewertet worden seien und erst danach zum Verkauf standen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage diene dem Finanzausschuss nur zur Information und wurde zur Kenntnis genommen.

5.5. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "bebaute Grundstücke und Gebäude"

Vorlage: DR/BV/352/2009/II-20

Das Wort wurde Herrn Wiener erteilt. **Herr Wiener** erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage inhaltlich.

Auf die Anfrage von **Herrn Göricke**, Ortsbürgermeister im Ortsteil Mosigkau, bezüglich der Vernachlässigung des Abgleichs der Fläche mit dem umbauten Raum erklärte **Herr Wiener**, dass dies vernachlässigt werde. Für das Verfahren zur Bewertung gebe es detaillierte Vorschriften, so dass es hier wenig Spielraum gebe.

Auf die weitere Frage von Herrn Göricke bezüglich der Einbeziehung von Nebengebäuden, wie beispielsweise Turnhallen und Garagen, erklärte **Frau Nußbeck**, dass aufgrund der anzuwendenden unterschiedlichen Vorschriften eine Einzelbewertung vorgenommen werde.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage diene dem Finanzausschuss nur zur Information und wurde zur Kenntnis genommen.

5.6. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Brückenbauwerke" **Vorlage: DR/BV/373/2009/II-20**

Das Wort wurde **Herrn Wiener** zur inhaltlichen Erläuterung der vorliegenden Beschlussvorlage erteilt.

Frau Ehlert führte anerkennend aus, dass deutlich wird, welche umfangreiche Arbeit hier geleistet werde. Nun vermehren sich die Anzeichen seitens des Landes, so Frau Ehlert weiter, dass man wohl wieder von dem Beschluss der Einführung der Doppik abweichen wolle. Die Frage sei nun, wie es diesbezüglich weitergehen solle.

Frau Wirth erklärte, dass der Stadt nur bekannt sei, dass der ursprüngliche Einföhrungstermin vom 01.01.2011 aufgrund der Gebietsreform auf den 01.01.2013 verschoben wurde. Eine darüber hinaus gehende Verschiebung sei nicht bekannt.

Frau Nußbeck ergänzte, dass es im Nachgang zum Verfahren Vereinfachungen gegeben habe, da man zwischenzeitlich die teilweise nicht notwendige Kompliziertheit erkannt habe, eine anderslautende diesbezügliche Entscheidung aber nicht bekannt sei.

Frau Wirth machte deutlich, dass aufgrund des Aufwandes in diesem Verfahren der Einföhrungstermin 01.01.2011 ohnehin nicht zu schaffen sei, wenn die Stadt zu Beginn eine Eröffnungsbilanz haben wolle. Der Aufwand sei mit dem vorhandenen Personal nicht bis zu diesem Zeitpunkt zu realisieren.

Herr Weber erfragte, ob es vor diesem Hintergrund nicht ratsam wäre, das Tempo der Vorbereitung der Einführung der Doppik zu drosseln, um die Mitarbeiter für andere wichtige Aufgaben, wie beispielsweise das Konjunkturpaket II freizubekommen. Es sei momentan ein Stand erreicht, dass bereits eine Vielzahl von Ergebnissen organisatorischer Art vorliege, die sich in der Verwaltung bereits praktisch umsetzen lassen.

Frau Nußbeck verneinte dies. Es sei wichtig, diesen Prozess in diesem Tempo weiterzuführen, solange es keine anderslautenden Entscheidungen hinsichtlich der Einführung der Doppik gebe. Letztlich sei die Frage, so Frau Nußbeck weiter, ob die Verwaltung in der Lage sein werde, diesen Prozess aus eigenen Kräften bis zu Ende zu führen, d. h. dass man sich für die Menge der erforderlichen Bewertungen Dritter bedienen müsse, da vorwiegend im technischen Bereich Hilfskräfte fehlen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage diene dem Finanzausschuss nur zur Information und wurde zur Kenntnis genommen.

5.7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau (Hebesatzsatzung)
Vorlage: DR/BV/400/2009/II-20

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf das Abstimmungsergebnis zum vorliegenden Beschlussvorschlag und machte deutlich, dass lediglich 50 % der stimmberechtigten Mitglieder für die vorliegende Satzung stimmten. Wenn man nun, so Herr Dreibrodt weiter, den Oberbürgermeister als seiner Meinung nach „Sonderperson“ bei der Abstimmung nicht beachte, dann haben lediglich 4 der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses der Satzung zugestimmt. Heute solle nun der Finanzausschuss zu diesem Beschlussvorschlag seine Empfehlung abgeben.

Herr Dreibrodt führte weiter aus, dass das Thema hinlänglich bekannt sei. Die Hebesätze sollen, wie in jedem Jahr, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung für mehrere Jahre beschlossen werden. In der Vergangenheit wurde diesem Vorschlag nicht gefolgt und die Hebesätze für jeweils nur ein Jahr beschlossen. Der Grund dafür sei seiner Meinung nach die mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau beschlossene Erstreckungssatzung, die dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Erstreckungszeitraum für die Hebesatzsatzung entgegenstehe. Im Rahmen der Fusion, so Herr Dreibrodt weiter, wurde durch jeweils die Repräsentanten damals beider Städte eine sog. Steuergradenfrist von 5 Jahren für Roßlau zugesagt. Dies werde hier nicht eingehalten. Er erinnerte an die Beschlussfassung zur Erstreckungssatzung im Rahmen der Fusion, bei welcher eine geschlossene Fraktion gegen diese Satzung stimmte, da sie dem Inhalt des Fusionsvertrages widersprach.

Als sich die Mehrheit der Stadträte für den Beschluss der Erstreckungssatzung aussprach, so Herr Dreibrodt, habe er dem Oberbürgermeister Herrn Koschig einen Änderungsantrag bezüglich der Festsetzung der Hebesätze übergeben, um für Roßlau die Einhaltung der im Fusionsvertrag für Roßlau festgeschriebenen sog. Steuergradenfrist von 5 Jahren einzufordern. Seine Hoffnung war, bei Nichtzustimmung zur Erstreckungssatzung durch den Stadtrat einen Widerspruch des Oberbürgermeisters herbeizuführen und letztlich diesbezüglich eine rechtliche Auseinandersetzung zu führen. Er sehe für ein derartiges Verfahren gute Chancen, da seiner Meinung nach das Kommunalneugliederungsgesetz in diesem Punkt fehlerhaft sei. Dort sei zwar die Angleichung des Kreisrechtes bis zum 31.12.2010 fixiert, aber nicht ausdrücklich die Angleichung des Ortsrechtes. Aus diesem Grund appelliere Herr Dreibrodt an die Stadträte, dass sie zu den Versprechungen der Fusion stehen und den Roßlauern wenigstens einen geringen Teil der gemachten Zusagen zugestehen. Er bat die Mitglieder des Ausschusses darum, aus den genannten Gründen dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Frau Ehlert führte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Dreibrodt aus, dass die Thematik hinlänglich bekannt sei. Einerseits, so Frau Ehlert, habe das Land die gesetzlichen Grundlagen im Kommunalneugliederungsgesetz festgeschrieben, andererseits habe die Stadt Dessau den Fusionsvertrag mit der Stadt Roßlau mit bestimmten Festlegungen abgeschlossen. Frau Ehlert erklärte, dass ihre Fraktion nach wie vor zu den Zusagen für Roßlau und die eingemeindeten Ortschaften entsprechend des Fusionsvertrages stehe. Das bedeute, dass eine Beschlussfassung über die Angleichung der Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich sei, zumal die Auswirkungen der Finanzkrise im Gewerbesteuerbereich und die Auswirkungen der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes für die Stadt noch nicht abzusehen seien, so dass eine Zustimmung aus ihrer Sicht ein falsches Signal sei.

Herr Weber erklärte, dass seine Fraktion in der Vergangenheit immer wieder grundsätzlich klar gemacht habe, keinen Steuererhöhungen zuzustimmen. Es gebe diesbezüglich innerhalb der Fraktion geteilte Meinungen, wo es immer wieder um die Frage der Angleichung aneinander gehe. Dass diese Angleichung vollzogen werden müsse, sei sehr wichtig, da die Stadt Dessau bereits früher Lasten mitgetragen habe, so eben auch für Roßlau. Aufgrund der oberzentralen Bedeutung Dessaus mit seinen Einrichtungen, von denen auch Roßlau profitiert habe, habe die Stadt die Kosten für diese Einrichtungen stets allein getragen. Insofern sollte man der Stadt nicht verübeln, wenn Mehreinnahmen angestrebt werden. Über die vorliegende Thematik habe seine Fraktion in den letzten Tagen immer wieder diskutiert und dabei, wie bereits ausgeführt, unterschiedliche Zielsetzungen festgestellt. Aus diesem Grund schlage man einen Kompromiss vor. Dieser sehe vor, die Angleichungen zu vollziehen, wohl aber nicht in der vorgeschlagenen Höhe.

Bezug nehmend auf die Anlagen der Beschlussvorlage werden folgende Vorschläge seitens der CDU-Fraktion unterbreitet:

Zu 1. für den Stadtteil Dessau (einschl. der OT Rodleben und Brambach, ohne Roßlau)

Änderung bei der Grundsteuer B für 2010	von 460 v. H. auf 430 v. H.
Änderungen bei der Gewerbesteuer für 2010	von 450 v. H. auf 420 v. H.

Zu 2. für den Stadtteil Roßlau

Für das Jahr 2010 Angleichung entsprechend des Beschlussvorschlages.

Änderungen bei der Grundsteuer B für 2011	von 460 v. H. auf 430 v. H.
Änderungen bei der Gewerbesteuer für 2011	von 450 v. H. auf 420 v. H.

Der Änderungsantrag werde in schriftlicher Form zu Protokoll gegeben, so Herr Weber.

Herr Weber begründete diesen Vorschlag, in dem er auf die schwierige wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik und demzufolge auch der Kommunen hinwies. Eine Steuererhöhung habe in dieser Situation seiner Meinung nach fatale Auswirkungen im Gewerbesteuerbereich. Das Gewerbe könne diese Last bereits zum jetzigen Zeitpunkt kaum schultern, so Herr Weber weiter. Die Mindereinnahmen aus diesem Vorschlag belaufen sich seiner Rechnung nach auf insgesamt 600.000,00 EUR. Abschließend brachte Herr Weber seine Hoffnung zum Ausdruck, dass alle Fraktionen das Ziel verfolgen, den Schuldenberg der Stadt, die 13. Mio. EUR Zins- und Tilgungsleistungen, abzubauen. Dann sei der vorgeschlagene Weg gangbar. Zusätzlich habe er der Verwaltung 23 weitere Vorschläge für Einsparungen in Höhe von ca. 750.000,00 EUR übergeben, auf die er im Übrigen bislang noch keine Rückinformation seitens der Verwaltung erhalten habe. **Frau Nußbeck** erklärte, dass hierzu noch Untersuchungen laufen.

Frau Ehlert führte aus, dass im Finanzausschuss mehrfach von diesen Vorschlägen der CDU-Fraktion gesprochen wurde. Diese liegen ihrer Fraktion nicht vor und sollten den anderen Fraktionen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Der Vorschlag sei, diese dem Protokoll als Anlage beizufügen. Frau Ehlert bracht deutlich zum Ausdruck, dass sie nicht mehr bereit sei, über ihr nicht bekannte Vorschläge zu diskutieren.

Im Weiteren gab Frau Ehlert bei aller Diskussion zu bedenken, dass ein gewisser Teil der Gewerbesteuer keine Belastung für die Unternehmen sei, da dieser bei der Einkommenssteuer gegen gerechnet werde.. Diesbezüglich sei es wichtig zu wissen, welche Last die Unternehmen tatsächlich zu tragen haben.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf den Erstreckungszeitraum und machte deutlich, dass bei Rodleben und Brambach der gesetzlich festgelegte Zeitraum von 5 Jahren erreicht sei. Dieser Erstreckungszeitraum werde durch Herrn Dreibrodt für Roßlau eingefordert. Im Weiteren stellte Frau Nußbeck den durch Herrn Weber genannten Umfang der Mindereinnahmen aus dem gemachten Vorschlag in Frage. Diese liegen ihrer Meinung nach deutlich höher. Dieses Ergebnis bedarf einer detaillierten Errechnung unter Einbeziehung aller Faktoren, wie beispielsweise Nachzahlungen und Vorauszahlungen.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Weber. Er erklärte, dass der Kompromissvorschlag ehrenwert sei, das grundsätzliche Problem, nämlich die Einhaltung der Versprechen gegenüber Roßlau den Erstreckungszeitraum von 5 Jahren betreffend damit aber nicht gelöst werde. Er machte deutlich, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Dinge handele.

Frau Nußbeck machte unter Bezugnahme auf den Vorschlag von Herrn Weber deutlich, dass ohne einen Haushalt und ohne die finanzielle Situation in 2010 zu kennen, solche Vorschläge zu unterbreiten, unangebracht sei. Dann sollte man sich dazu verständigen, die Anpassung der Hebesätze für 2010 zu beschließen und sich dann die Auswirkungen anzusehen. Es sei nicht klar, in wie weit eine Vermögensveräußerung überhaupt den genannten Erlös bringen würde. Fakt sei, dass ein vorhandenes Defizit zu kompensieren sei und dazu noch weitere Mindereinnahmen hinzu kommen. Das FAG werde nach Informationen der Stadt Anfang Dezember beschlossen. Momentan liege nicht einmal ein Entwurf vor, so dass völlig offen sei, in welche Höhe die Mindereinnahmen die Stadt treffen.

Herr Weber wies dies vehement zurück. Er müsse auch Frau Ehlert vehement widersprechen, denn die Wirkung auf die Unternehmen sei eine viel höhere. Und es entspreche nicht der Wahrheit, und das bestätige jedes Wirtschaftsförderungsinstitut, Wissenschaftler, die Unternehmen im Wirtschafts- und Industrieclub, die Unternehmen im Wirtschaftskreis vor Ort und die Industrie- und Handelskammer, welche große Wichtigkeit die Frage Gewerbesteuer auf die Ansiedlungsfrage habe.

Im Weiteren führte Herr Weber aus, dass er es als unfair bezeichne, einer tatsächlichen Marktabfrage nicht zuzustimmen, um die Höhe möglicher Verkaufserlöse zu klären. Er habe mehrfach auch im Stadtrat erklärt, dass nach Informationen der städtischen Unternehmen und auch von auswärtigen Interessenten immer wieder die Größenordnung von 120 Mio. EUR für 20 % der Anteile unserer städtischen Betriebe ins Gespräch gebracht wurde. Ohne eine Marktabfrage werde es darauf keine Antwort geben.

Herr Bönecke griff die von Herrn Weber angeführte Größe möglicher Verkaufserlöse auf und erklärte, dass er dies für mehr als unrealistisch halte. Es gebe Studien, die auch in den entsprechenden Gremien vorgestellt wurden. Dort wurden Größenordnungen genannt, die nicht ansatzweise in die Nähe von 110 Mio. EUR kommen, und das bei Vollverkauf.

Frau Wirth nahm Bezug auf den vorliegenden Antrag von Herrn Weber. Die Verwaltung gebe diesbezüglich in Hinblick auf eine verantwortungsbewusste Entscheidung zu einer Steuersenkung zu bedenken, dass diese in aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen bewertet werden müsse. Das Problem sei, und darüber habe die Verwaltung im Finanzausschuss bereits informiert, dass es Einbrüche beim FAG in der Größenordnung von 6 bis 12 Mio. EUR jährlich geben werde. Die finanziellen Rahmenbedingungen seien also bezüglich einer diesbezüglichen Entscheidung durch den Stadtrat am 11.11.2009 nicht deutlich. Natürlich werde sich der Stadtrat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 genau mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen müssen, weil alles das, was abgeprüft werden konnte, abgeschlossen sei. Man habe eine Untersuchung der Beteiligungen gehabt, so Frau Wirth weiter, die auch Aussagen zu Veräußerungen getroffen habe. Hier wurde ganz deutlich gesagt, was möglich sei und was nicht. Die Untersuchung habe noch keinen abschließenden Wert gebracht, aber zumindest eine Aussage darüber getroffen, wo es sinnvoll sei und wo es weniger sinnvoll sei. Dann wurde die Verwaltung untersucht. Das Ergebnis sei bekannt. Zwischen diesem Ergebnis und der Haushaltskonsolidierung klaffe eine Lücke von 5 Mio. EUR. Dazu kommen die Wenigereinnahmen aus der Änderung des FAG. Darüber hinaus plane die Bundesregierung weitere Steuersenkungen, die zu Lasten der Länder und schlussendlich der Kommunen gehen. Diese auf uns zurollende Lawine, so Frau Wirth, ist noch absolut unklar und der Vorschlag von Frau Nußbeck war lediglich zu überlegen, ob die Diskussion zu den Hebesätzen für das Jahr 2010 geführt werden solle oder ob man das im Rahmen des Haushaltes unter Betrachtung der Gesamtlage eher für das Jahr 2011 tue.

Frau Ehlert beantragte, dass der Teil der Satzung das Jahr 2011 betreffend heute nicht beschlossen werde, dieses im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2010 unter Betrachtung der bis dahin vorliegenden aktuellen Steuerschätzung und den Auswirkungen aus der Änderung des FAG zu beraten.

Herr Bönecke machte deutlich, dass an dieser Stelle auch einmal an die Dessauer BürgerInnen gedacht werden sollte. Diese haben die Lasten mitgetragen, die aufgrund der Fusion für die Roßlauer zu Gebührensenkungen geführt haben, wie beispielsweise beim Wasser, Abwasser u. a. Dies wurde ohne Widerstand beschlossen und akzeptiert, so Herr Bönecke. Dass Roßlau nun auf einen längeren Übergangszeitraum und somit auf eine weitere Vergünstigung bestehe, sei nur bis zum Zeitraum 2010 mitzutragen. Es sei darüber hinaus aber nicht mehr berechtigt, diese Diskussion weiter zu führen, vor allem vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation. Hier sollte man der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanes 2010 eine gewisse Planungssicherheit geben. Er werde demzufolge dem Antrag von Frau Ehlert nicht zustimmen, aber dafür stimmen, den ursprünglichen Beschlussvorschlag zu beschließen, um diese notwendige Planungssicherheit zu schaffen. Darüber hinaus empfahl Herr Bönecke den Stadträten, vor der Stadtratssitzung am 11.11.2009 nochmals den hier mehrfach zitierten Fusionsvertrag bezüglich dieses Themas zu lesen, da der hier eingeforderte Übergangszeitraum von 5 Jahren nicht Bestandteil sei. Bezüglich des Antrages von Herrn Weber erklärte Herr Bönecke, dass er dem Antrag zustimmen könne, wenn die CDU-Fraktion in der Lage sei, diesen finanziell zu untersetzen, ohne Nachteile zu bringen. Heute werde er sich gegen diesen Vorschlag entscheiden.

Herr Dreibrodt nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Bönecke und erfragte, von welcher Fassung des Fusionsvertrages hier die Rede sei. Er habe allein 6 Fassungen vorliegen. Vom moralischen Aspekt her sei für ihn nur der Vertrag von Relevanz, wie er zum Zeitpunkt des Bürgerentscheides besonders den Roßlauern zugesagt wurde. In den weiteren Fassungen wurde nachträglich Stück für Stück das Zugesagte herausgenommen, so dass selbstverständlich in der letzten Fassung dieser Punkt nicht mehr enthalten sei. Dem Antrag von Frau Ehlert könne er nicht zustimmen, da damit wieder die Grundsatzentscheidung aufgeschoben werde.

Herr Dr. Weber stellte an dieser Stelle den Antrag, die Diskussion zu diesem Thema zu beenden und über die verschiedenen Anträge abzustimmen.

Herr Bönecke entsprach dem Antrag und stellte den Antrag zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau von Herrn Weber zur Abstimmung. Der Antrag werde in schriftlicher Form dem Protokoll beigelegt.

Zu 1. für den Stadtteil Dessau (einschl. der OT Rodleben und Brambach, ohne Roßlau)

Änderung bei der Grundsteuer B für 2010	von 460 v. H. auf 430 v. H.
Änderungen bei der Gewerbesteuer für 2010	von 450 v. H. auf 420 v. H.

Zu 2. für den Stadtteil Roßlau

Für das Jahr 2010 Angleichung entsprechend des Beschlussvorschlages.

Änderungen bei der Grundsteuer B für 2011	von 460 v. H. auf 430 v. H.
Änderungen bei der Gewerbesteuer für 2011	von 450 v. H. auf 420 v. H.

Abstimmungsergebnis: 2/4/2 – abgelehnt

Im Weiteren stellte Herr Bönecke den Antrag von Frau Ehlert zu Abstimmung. Dieser Antrag sieht vor, dass die ausgereichte Satzung nur im § 1 abgestimmt werden soll, der § 2 entfalle und der § 3 zum § 2 werde.

Abstimmungsergebnis: 2/2/4 – abgelehnt

Letztlich stellte Herr Bönecke den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3/5/0 – abgelehnt.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

8. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 18.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 21.01.10

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführer